

Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Verantwortliche Prüferin.....	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis.....	VI
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang.....	1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze.....	2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis	3
V. Prüfungshandlungen	5
A. Allgemein.....	5
1. Finanzprogramm	5
2. Inventur/Inventar	6
3. Abschreibungen	6
4. Belegprüfung	7
5. Vollständigkeitserklärung	7
6. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen	7
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen	8
1. Aktiva.....	8
2. Passiva	12
C. Bilanz.....	15
D. Ergebnisrechnung	16
E. Finanzrechnung.....	17
F. Gesetzliche Vorschriften.....	18
G. Rechenschaftsbericht.....	18
VI. Abschlussbemerkungen	19

VII.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	19
VIII.	Feststellung/ Bestätigungsvermerk.....	20
IX.	Empfehlung	20
X.	Unterschriften.....	21
XI.	Anlagen	X
A.	Bilanz.....	X
B.	Ergebnisrechnung	XI
C.	Finanzrechnung.....	XIII
D.	DA zur Änderung der Abschreibungsrichtlinie nach VV-AfA.....	XV

Verantwortliche Prüferin

zum

Prüfungsbericht 95 / 2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	5. Dezember 2018
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Zimmer	108
Telefon	22 40
Telefax	29 56
Email	sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
DA	Dienstanweisung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
KommDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
KKZ	Kommunal-Kassenzeitschrift
LHO	Landeshaushaltsordnung
VV	Verwaltungsvorschrift

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbuch: Haufe HGB Bilanz Kommentar, 7. Auflage

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 letzte Änderung durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Hoffmann/Lüdenbach: NWB Kommentar Bilanzierung, Handels- und Steuerrecht, 7. Auflage

Klomfaß: Übungsklausur Kassengeschäfte beim Eigenbetrieb oder Zweckverband in Kommunal-Kassen-Zeitschrift KKZ, Heft 5/2017

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 in der Fassung vom 27. November 2015

Revisionsordnung der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband Haushalt 2017	4
---	---

I. Prüfungsauftrag

Bei dem Zweckverband Layenhof/Münchwald handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde von der Landeshauptstadt Mainz und der Gemeinde Wackernheim gegründet. Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 27. Juni 2016 obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes Layenhof/ Münchwald. Mit Schreiben vom 28. August 2018 hat die Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wackernheim (Verbandsvorsteherin) dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 übergeben.

Gemäß dem Treuhändervertrag vom 23. Mai 2007 wurde die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH (GVG) seitens des Zweckverbandes mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die in § 4 Abs. 1 seiner Verbandsordnung beschrieben sind, beauftragt. Die GVG ist eine 100%ige Tochter der Landeshauptstadt Mainz. Sie wurde 1991 gegründet, um Gewerbe- und Wohnflächen zu entwickeln und damit zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Landeshauptstadt Mainz beizutragen.

Der Zweckverband Layenhof/Münchwald bedient sich für die Finanzierung seiner Aufwendungen der GVG. Darüber hinaus werden auch alle Kassengeschäfte komplett über die GVG abgewickelt. Entsprechend dem Treuhändervertrag verwaltet die GVG das Treuhandvermögen getrennt von ihrem sonstigen Vermögen in einer Nebenbuchhaltung.

II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus
 - Bilanz (s. Anlage A)
 - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)
 - Finanzrechnung (s. Anlage C)
 - Anhang

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Anlagengitter, Anlagenbewegungen, Anlagenzugänge
- Excel-Auswertungen
- SAP-Auszüge
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2017
- die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald.

Die Prüfung fand im **Zeitraum** vom 9. bis 29. November 2018 statt.

III. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald einbezogen.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald
für das Jahr 2017 vom 23.06.2017**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 23.06.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.056.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.165.230 Euro</u>
der Jahresfehlbetrag auf	-108.730 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 88.730 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>884.000 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-894.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-982.730 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>982.730 Euro</u>
zusammen auf	982.730 Euro.

Der Kredit wird vom Treuhandgeber zur Verfügung gestellt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2017 auf

681.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

681.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	744.150 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	794.150 Euro
und zum 31.12.2017	685.400 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband Haushalt 2017

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Treuhändervertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH vom 23. Juli 2007,
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 1. Mai 2006,
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)¹,
- Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz.

V. Prüfungshandlungen

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens der GVG zur Verfügung gestellten Unterlagen.

A. Allgemein

1. Finanzprogramm

Die doppische Buchführung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald erfolgt mittels des Systems SAP Blue Eagle. Da aus SAP Blue Eagle aufgrund der abweichenden Gliederung nach dem HGB kein nach den Vorschriften der §§ 43 – 53 GemHVO geforderter Jahresabschluss erstellt werden kann, erfolgte die Erstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung durch das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport über den SAP Kommunalmaster des kommunalen IT-Dienstleisters ITEOS (ehemals Datenzentrale Baden-Württemberg AöR) in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

In einem Vororttermin bei der GVG wurde das übergebene Zahlenmaterial stichprobenartig mit dem Finanzprogramm SAP Blue Eagle abgeglichen. Weiterhin fand ein Zahlenabgleich der einzelnen Bilanzpositionen statt. Es waren keine zahlenmäßigen Abweichungen feststellbar.

¹ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

2. Inventur/Inventar

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar einzubeziehen. Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände erfolgt in der GVG nicht als Stichtagsinventur zum Jahresende, vielmehr wird unterjährig eine permanente Inventur durchgeführt. Die Güter werden mengenmäßig erfasst und in einem Anlagengitter aufgelistet (Inventar). Dieses lag dem Revisionsamt zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Forderungen wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP Blue Eagle ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt.²

3. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.³

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen für die Wohn- und Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Es wurde bei keinem Vermögensgegenstand eine solche verkürzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

² Vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO

³ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

Bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht nach der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA berechnet wurde. Es wurde deshalb bei der Prüfung der Abschreibungen im Jahresabschluss 2017 ein besonderes Augenmerk auf die Abschreibungswerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung gelegt. Die Berechnung wurde anhand mehrerer Beispielfälle nachvollzogen und erfolgte in allen Fällen ordnungsgemäß. Die Änderungen der jeweiligen Nutzungsdauer wurde seitens der GVG in einer Dienstanweisung zur Änderung der Abschreibungsrichtlinie nach VV-AfA festgehalten (s. Anlage D).

Eine Nachberechnung der Abschreibungswerte der Grundstücke mit Wohn- und Geschäftsbauten sowie des Infrastrukturvermögens erfolgte stichprobenartig an Beispielfällen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

4. Belegprüfung

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind sämtliche Belege und Rechnungen vorhanden. Sie sind nummeriert und lassen sich für einen sachverständigen Dritten nachvollziehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

5. Vollständigkeitserklärung

Die Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wackernheim und gleichzeitig Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald im Jahr 2017 hat mit eigens unterzeichnetem Schreiben vom 28. August 2018 dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 übergeben. Gleichzeitig wurden die Belege der Nebenbuchhaltung seitens des beauftragten Treuhänders GVG zur Prüfung bereitgestellt. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren von der Verbandsvorsteherin unterzeichnet.

6. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen Ende August 2018 erfolgte nicht fristgerecht und somit formal nicht rechtskonform. Dies ist darin begründet, dass sich die GVG für die Erstellung der Ergebnis-

und Finanzrechnung der Hilfe des 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport be-
 dient, da sie selbst aus dem Programm SAP Blue Eagle die genannten Unterlagen nicht
 erstellen kann. Bedingt durch Urlaube beteiligter Mitarbeiter/-innen konnten die Unterla-
 gen vollumfänglich nicht fristgerecht erstellt und übergeben werden. Dies wurde aber noch
 in der ersten Jahreshälfte mit dem Revisionsamt kommuniziert. Bei zukünftigen Jahresab-
 schlüssen ist auf eine fristgerechte Vorlage zu achten.

B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Aktiva

a) Anlagevermögen

(1) Sachanlagen

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	8.071.211,03 €	8.002.052,37 €

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** ist ein
 Zugang von insgesamt 69.158,66 € zu verzeichnen. Dieser setzt sich aus einem Zugang im
 Cluster 2 in Höhe von 6.954,90 € für und einem Zugang im Cluster 4 in Höhe von
 62.203,76 € für zusammen. Es handelt sich hierbei um Abbruchkosten älterer, nicht mehr
 verkehrssicherer Gebäude zur anschließenden Vergabe der Grundstücke in Erbbaurecht.
 Aufwendungen, die dazu dienen, ein Grundstück in einen bebaubaren Zustand zu verset-
 zen, rechnen gemäß § 34 GemHVO unabhängig davon, ob ein konkretes Bauvorhaben an-
 steht oder nicht, zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Grund und Bodens.⁴

⁴ Vgl. hierzu auch *Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbuch: § 255 HGB Rn. 59, Hoffmann/Lüddenbach: § 255 HGB Rn: 107.*

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	1.221.264,22 €	559.008,48 €

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** ist ein Zugang des Gebäudes 5853 in Höhe von 655.298,65 € zu verzeichnen. Für das Gebäude erfolgten nach der Fertigstellung ein Abgang aus den Anlagen im Bau und ein entsprechender Zugang bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Weiterhin erfolgten Zugänge in Höhe von insgesamt 21.602,68 € für Hausanschlüsse der Gebäude 5853 und 5824 und für eine Leichtbauhalle.

Der Bestand verminderte sich insgesamt durch Abschreibungen in Höhe von 14.645,59 €.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	3.862,15 €	2.442,26 €

Das **Infrastrukturvermögen** vermehrte sich durch den Zugang von zwei Fahrbahnschwellen (589,80 € und 1.179,62 €) und verminderte sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 349,53 €.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	26.196,63 €	30.444,92 €

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erhöhte sich um einen Zugang für einen Rollcontainer i. H. v. 179,00 € und verminderte sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.427,29 €.

1.2.10 Anlagen im Bau

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	1.253.758,64 €	1.321.130,10 €

Bei den **Anlagen im Bau** erfolgte durch die Fertigstellung des Gebäudes 5853 ein Abgang in Höhe von 655.298,65 €.

Insgesamt sind bei den Anlagen im Bau Zugänge in Höhe von 562.840,30 € zu verzeichnen, die sich wie folgt unterteilen:

- Gebäude 5801 24.198,42 € Abschluss des 1. Bauabschnittes der Erschließungsmaßnahme (Versorgung mit Trinkwasser, Erdgas und Glasfaseranbindung sowie Hausanschlüsse mit entsprechenden Zählereinrichtungen)
- Gebäude 5887 237.251,45 € Baumaßnahmen (Elektro, Wasser, Innen- und Außenputz)
- Gebäude 5852 10.920,24 € Hausanschlüsse mit entsprechenden Zählereinrichtungen
- Erschließung Layenhof 290.470,19 € Erschließungskosten

Ferner fielen für das Bebauungsplanverfahren Kosten in Höhe von 25.086,89 € an, die ebenfalls als Zugang verbucht wurden.

Die Buchung der Zugänge ist insgesamt nachvollziehbar. Auflistungen über die Maßnahmen bei den Gebäuden sowie der Erschließung des Layenhofes lagen vor und wurden bei einem Vororttermin bei der GVG gesichtet. Es ergaben sich keine Feststellungen.

b) Umlaufvermögen

(1) Forderungen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	42.194,69 €	0,00 €

Die GVG verwaltet mit dem System SAP Blue Eagle die Mietverträge und erstellt ferner Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Die aufgrund der Mietverträge entstehenden Verpflichtungen wurden als privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen und mit ihrem Nominalwert in Höhe von 42.194,69 € angesetzt. Wertberichtigungen mussten nicht vorgenommen werden.

(2) Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	500,00 €	0,00 €

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind geleistete Ausgaben auf der Aktivseite in der Bilanz auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es wurde eine Gebühr in Höhe von 500,00 € für die Bewirtschaftung des Waldes im Folgejahr als sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

(3) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	468.466,45 €	526.122,72 €

Aufgrund der guten Ertragslage konnte der im Jahr 2016 ausgewiesene Fehlbetrag um 57.656,27 € gesenkt werden und wurde mit einem Wert in Höhe von 468.466,45 € als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz ausgewiesen.

Die Buchungen im Umlaufvermögen sind nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2. Passiva

a) *Eigenkapital*

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	- 468.466,45 €	- 526.122,72 €

Das Eigenkapital war durch die Entnahme des gewährten Landeszuschusses in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € aus dem konsumtiven Bereich und Überführung in den investiven Bereich im Jahr 2016 vollständig aufgebraucht und wies einen Fehlbetrag in Höhe von 526.122,72 € auf. Mit Abschluss des Jahres 2017 konnte der Fehlbetrag durch das positive Jahresergebnis in Höhe von 57.656,27 € auf 468.466,45 € gesenkt werden.

b) *Sonderposten*

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

Für die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Zuschüsse wurde ein Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 1.000.000,00 € gebucht.

c) *Rückstellungen*

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	28.498,00 €	2.400,00 €

Die Position sonstige Rückstellungen ist gemäß den vorliegenden Unterlagen in der Bilanz mit 28.498,00 € veranschlagt. Der Wert beinhaltet folgende Positionen:

- 6.400,00 € Prüfung des Jahresabschlusses durch das Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz. Der Betrag beinhaltet die Rückstellungsbildung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 i. H. v.

4.000,00 €⁵ und für das Jahr 2017 i. H. v. 2.400,00 €.

- 2.098,00 € Veröffentlichungen.
- 20.000,00 € Bürgschaftsgebühren der Landeshauptstadt Mainz und der Verbandsgemeinde Heidesheim.

d) Verbindlichkeiten

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	9.972.611,04 €	9.438.800,85 €

Bei den bilanzierten Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 9.972.611,04 € handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Treuhänder (GVG).

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den in Rechnung gestellten Aufwendungen der GVG gegenüber dem Zweckverband. Diese Aufwendungen wurden seitens der GVG in einer Übersicht dahingehend aufgelistet, dass der Stand zum 1. Januar 2017 und dessen Veränderung im laufenden Jahr aufgeführt wurden, so dass sich daraus der Stand zum 31. Dezember 2017 ableiten lässt.

Die Verbindlichkeiten beinhalten auch das Honorar der GVG gegenüber dem Zweckverband Layenhof/Münchwald. Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. a des Treuhändervertrages erhält der Treuhänder für seine zu erbringenden Leistungen eine Vergütung von 3 % der auf Selbstkostenbasis abgerechneten Gesamtaufwendungen für Grunderwerb, Erschließung, Infrastruktur und Entwicklungskosten. Die GVG stellte dem Zweckverband Layenhof/Münchwald 24.095,45 € in Rechnung. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Da der Aufwand tatsächlich im Jahr 2017 entstanden ist, wurde er in der Ergebnisrechnung zusammen mit der Honorarabrechnung in Höhe von 4.000,00 € für die erst im Januar 2017 in Rechnung gestellte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 seitens des Revisionsamtes unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ als Aufwand für Honorare gebucht. Ein Auszug des entsprechenden Sachkontos aus dem Finanzprogramm lag vor. Der Betrag wurde zum 31. Dezember 2017 gebucht.

⁵ Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 konnte aufgrund eines höheren Prüfungsaufwandes erst im Januar 2018 fertiggestellt werden.

Die Verbindlichkeiten beinhalten insgesamt den Kaufpreis inklusive der Anschaffungsnebenkosten, Erschließungskosten, laufende Grundstücksaufwendungen, Zinsen für Finanzvorlagen, Bürgschaftsprämien, Bewirtschaftungskosten und Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Vergütung für die Verwaltung der Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse. Nach § 10 Abs. 1 Nr. b des Treuhändervertrages erhält der Treuhänder hierfür eine Vergütung entsprechend den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Finanzen. Die GVG hat mit dem Zweckverband Layenhof/Münchwald quartalsweise Geschäftsbesorgungskosten gemäß den entsprechenden Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Die Berechnungen für das dritte und vierte Quartal wurden überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Da der Zweckverband Layenhof/Münchwald über kein eigenes Bankkonto und somit auch über keine bilanziellen Zahlungsmittelkonten verfügt, erfolgt die Abwicklung der Zahlungsvorgänge für den Zweckverband über eingerichtete Verrechnungskonten in zwei voneinander getrennten Buchungskreisen:⁶

- Verrechnungskonto des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald (Sachkonto 27500002)
- Verbindlichkeitskonto gegenüber der GVG (Sachkonto 44900020).

Bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2016 wurde durch das Revisionsamt festgestellt, dass es sich hierbei um Konten aus dem HGB handelt. Für den Zweckverband wäre jedoch der Kontenrahmenplan nach der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz anzuwenden. Seitens der GVG wird hierzu ausgeführt, dass dies aus technischer Sicht nicht realisierbar sei.

Fazit:

Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erforderlichen Unterlagen wurden nach den Vorgaben der kommunalen Doppik erstellt und lagen entsprechend zur Prüfung vor. Zur Erstellung der erforderlichen Vorlagen mussten die Werte jedoch teilweise manuell aus dem Finanzsystem der GVG entnommen und mit Hilfe einer Excel-Tabelle erfasst werden. Eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Werte zeigte zwar keinerlei Auffälligkeiten, von der Vorgehensweise der Überleitung der Daten mit Hilfe einer Excel-Tabelle ist jedoch strikt abzuraten. Dieses Vorgehen widerspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS). Die Thematik wurde bereits während der Prüfung mit der GVG kommuniziert. Die GVG wird diesbezüglich im Jahr 2019 erneut mit dem

⁶ Vgl. *Klomfaß*, KKZ 2017, S. 105 ff.

20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in Kontakt treten und mögliche Lösungswege erörtern.

Auf dem Verrechnungskonto des Zweckverbandes werden die gesamten Aufwendungen für Bewirtschaftung sowie Mieterträge der Liegenschaft Layenhof gebucht. Das Verrechnungskonto des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald wird zum Ende eines jeden Jahres bei Unterdeckung mit dem gesamten vorhandenen Geldbestand auf das Verbindlichkeitskonto gegenüber der GVG übertragen (entsprechende Gegenbuchung als Forderung bei der GVG). Dadurch wird ein Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz ermöglicht. Auszüge der Sachkonten lagen vor. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Bestand des Verrechnungskontos 0 €. Es ergaben sich keine Feststellungen.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Lt. Bilanz	86.344,77 €	0,00 €

Erhaltene Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten aus bestehenden Mietverhältnissen wurden in der Bilanz unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Betrag i. H. v. 86.344,77 € gebucht. Es ergaben sich keine Feststellungen.

C. Bilanz

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und die Werte korrekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes übernommen wurden. Die Werte aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurden stichprobenartig mit den Buchhaltungsbelegen abgeglichen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

D. Ergebnisrechnung

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.⁷ Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.⁸

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald beinhaltet sonstige betriebliche Erträge, Abschreibungen des Anlagevermögens, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren zum überwiegenden Teil aus der Vermietung/Verpachtung Layenhof. Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus Abschreibungen für die Wohn- und Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft Layenhof/ Münchwald sowie Pflegekosten der Naturschutzflächen, Personalkosten und Treuhandhonorare. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Finanzierungskosten für den Erwerb und die Bürgschaftsprämien der Landeshauptstadt Mainz und der Ortsgemeinde Wackernheim.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes wurde mit der erstellten Gewinn- und Verlustrechnung der GVG abgeglichen. Zu den einzelnen Positionen wurden stichprobenartig Belege überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Fehlbetrag von 108.750,00 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 57.656,27 € ab. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Kosten der Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof gegenüber dem Plan gesenkt werden konnten und dadurch das Ergebnis bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wesentlich besser ausfiel als erwartet.

⁷ Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

⁸ Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

E. Finanzrechnung

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.⁹ Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.¹⁰

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 3 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen. Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 620.154,96 € ergibt sich rechnerisch korrekt aus dem Unterschiedsbetrag der Summe der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 (s. Anlage C). Die Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich der Nachträge stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen sind wie folgt begründet:

- Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof gegenüber dem Plan konnten gesenkt werden,
- es erfolgten keine Auszahlungen für Aufwendungen aus Vorjahren,
- Bei den Investitionsmaßnahmen gab es aus bautechnischen Gründen zeitliche Verschiebungen; dadurch waren die Auszahlungen für Sachanlagen niedriger als im Planansatz.

⁹ Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

¹⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 GemHVO.

F. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemHVO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sind – soweit dies der GVG mit der vorhandenen Finanzsoftware SAP Blue Eagle und der Unterstützung des 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport möglich war¹¹ - beachtet worden.

Der auf 982.750,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde seitens der Aufsichtsbehörde für einen Teilbetrag in Höhe von 894.000,00 € genehmigt. Tatsächlich wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 680.636,95 € geleistet.

G. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht stellt schlüssig die positive Geschäftsentwicklung dar, die zum größten Teil auf den Abschluss des ersten Bauabschnittes der Erschließungsmaßnahme Layenhof zurückzuführen ist.

Die zukünftige Entwicklung laut Rechenschaftsbericht geht davon aus, dass durch die Sanierung eines Gebäudes 40 weitere Mietverträge abgeschlossen werden können.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden mit entsprechenden Bildern belegt. Wesentliche Abweichungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.¹²

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

¹¹ Vgl. hierzu die Ausführungen zum Punkt B. d) Verbindlichkeiten, S. 13 f.

¹² Vgl. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO

VI. Abschlussbemerkungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass diese Vorschriften an mehreren Stellen nicht vollumfänglich eingehalten wurden. Die GVG hat daraufhin Änderungen vorgenommen und sich für die Erstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung der Mithilfe des 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport bedient, so dass alle Unterlagen in der korrekten Form abgegeben werden konnten. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Eine Investitionsübersicht mit Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres konnte eingesehen werden und spiegelt den in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag wider.

VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für das Jahr 2017 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung und trifft darüber hinaus eine Regelung hinsichtlich der Wertgrenze für einzeln darzustellende Investitionen. Der durch die Aufsichtsbehörde festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht ausgeschöpft, da aus bautechnischen Gründen nicht alle geplanten Investitionen fristgerecht durchgeführt werden konnten. Dem Jahresüberschuss in Höhe von 57.656,27 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 gegenüber, die von einem Fehlbetrag in Höhe von 108.750,00 € ausging.
2. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt und die Vorschriften der GemHVO wurden beachtet. Aufgrund der durch die GVG in Anspruch genommenen Hilfe durch das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport für die Überleitung der Jahresabschlussdaten in die erforderliche Form der kommunalen Doppik wurde die Abgabefrist der Unterlagen für die Prüfung des Jahresabschlusses überschritten. Dies wurde jedoch im Vorfeld mit dem 14 – Revisionsamt kommuniziert.

3. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden korrekt ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Forderungen“ wurde aufgrund der Feststellungen bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2016 näher beleuchtet. Ebenso die Berechnung der Abschreibungen.

In der Bilanz wurden Forderungen in Höhe von 42.194,69 € für ausstehende Mieteinnahmen richtig ausgewiesen.

Die Abschreibungen wurden einheitlich nach der Abschreibungsrichtlinie VV – AfA vorgenommen.

4. Aufgrund der guten Ertragslage konnte der im Jahr 2016 entstandene Fehlbetrag um 57.656,27 € gesenkt werden.

VIII. Feststellung/ Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2017 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

IX. Empfehlung

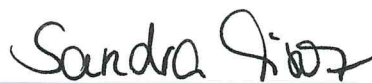
Auf Grundlage dieser Feststellungen empfiehlt das Revisionsamt der Verbandsversammlung die entsprechenden Entlastungserteilungen.

X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, welche für und während diese/r Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Das Rechnungswesen der GVG hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 05. Dezember 2018 mit der Geschäftsführung der GVG, Frau Martin, sowie Frau Kaufhold vom Rechnungswesen besprochen.



Mainz, 5. Dezember 2018

Sandra Tisot, Prüferin



Mainz, 5. Dezember 2018

Peter Huber, Amtsleiter

XI. Anlagen

A. Bilanz

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Zweckverband
Layenhof/Münchwald
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA Position	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.071.211,03	8.002.052,37
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.221.264,22	559.008,48
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.862,15	2.442,26
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.196,63	30.444,92
1.2.10 Anlagen im Bau	1.253.758,64	1.321.130,10
	10.576.292,67	9.915.078,13
2 Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.194,69	0,00
	42.194,69	0,00
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	500,00	0,00
	500,00	0,00
5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	468.466,45	526.122,72
	468.466,45	526.122,72
	11.087.453,81	10.441.200,85
PASSIVA Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	-526.122,72	744.150,23
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	57.656,27	-1.270.272,95
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	468.466,45	526.122,72
	0,00	0,00
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.000.000,00	1.000.000,00
	1.000.000,00	1.000.000,00
3 Rückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	28.498,00	2.400,00
	28.498,00	2.400,00
4 Verbindlichkeiten		
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	9.972.611,04	9.438.800,85
	9.972.611,04	9.438.800,85
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	86.344,77	0,00
	86.344,77	0,00
	11.087.453,81	10.441.200,85

Anmerkung:

Die einzelnen Positionen sind im Anhang unter den vorangestellten Buchstaben D für Aktiva und E für Passiva näher erläutert.

B. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2017

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2016	2017	2017	2017	2016
		in €				
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.087,36	1.055.000,00	1.084.503,92	29.503,92	155.416,56
	44120001 Mieten und Pachten	929.087,36	1.055.000,00	1.084.503,92	29.503,92	155.416,56
9 +	Sonstige laufende Erträge	250.000,00-	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	46900001 Sonst. lfd. Erträge aus Verw.tätigkeit	250.000,00-	0,00	0,00	0,00	250.000,00
10 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	679.087,36	1.055.000,00	1.084.503,92	29.503,92	405.416,56
11 -	Personalaufwendungen	480,00-	500,00-	300,00-	200,00	180,00
	50100001 Aufw.f.ehrenamtlich Tätige	480,00-	500,00-	300,00-	200,00	180,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	802.821,14-	990.000,00-	838.934,82-	151.065,18	36.113,68-
	52310001 Aufw.Unterhaltung Grundst./Geb./Anlagen	787.815,70-	950.000,00-	810.839,37-	139.160,63	23.023,67-
	52921001 Honorare	15.005,44-	40.000,00-	28.095,45-	11.904,55	13.090,01-
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	11.497,02-	20.000,00-	19.422,41-	577,59	7.925,39-
	53400001 Abschr.a.beb.Grundst.u.grundstücksgl.R	6.868,82-	15.000,00-	14.995,12-	4,88	8.126,30-
	53810001 Abschreibung Fahrzeuge/Maschinen	4.628,20-	5.000,00-	4.427,29-	572,71	200,91
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	500,00-	500,00-	500,00-
	54190001 Zuw.u.Zusch.f.lfdZwecke an übr. Bereiche	0,00	0,00	500,00-	500,00-	500,00-
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	116.130,88-	119.750,00-	116.483,48-	3.266,52	352,60-
	56250001 Sachverständigen-/Gerichtsaufwendungen	279,44-	1.500,00-	0,00	1.500,00	279,44
	56330001 Porto und Versandkosten	48,88-	30,00-	2,85-	27,15	46,03
	56350001 Öffentliche Bekanntmachungen	372,00-	0,00	2.098,00-	2.098,00-	1.726,00-
	56410001 Versicherungsbeiträge	246,21-	1.200,00-	246,21-	953,79	0,00
	56430001 Sonstige Beiträge	0,69-	20,00-	19,70-	0,30	19,01-
	56810001 Grundsteuer	52.670,34-	52.000,00-	47.072,73-	4.927,27	5.597,61
	56960001 Aufwand aus Rückzahlungen Erträge Vorjah	7.665,06-	5.000,00-	8.042,33-	3.042,33-	377,27-
	56990001 Sonstige lfd. Aufw. Verwaltungstät.	54.848,26-	60.000,00-	59.001,66-	998,34	4.153,40-
19 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	930.929,04-	1.130.250,00-	975.640,71-	154.609,29	44.711,67-

Iff. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2016	2017	2017	2017	2016
		in €				
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	251.841,68-	75.250,00-	108.863,21	184.113,21	360.704,89
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	375,86	1.500,00	2.594,68	1.094,68	2.218,82
	47990001 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375,86	1.500,00	2.594,68	1.094,68	2.218,82
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.807,13-	35.000,00-	53.801,62-	18.801,62-	34.994,49-
	57430001 Zinsaufw.u.so.FinAufw.an Gem.u.GemeindVe	0,00	20.000,00-	20.000,00-	0,00	20.000,00-
	57600001 Zinsaufw.u.so.FinAufw.an so.i.Bereich	18.807,13-	15.000,00-	33.801,62-	18.801,62-	14.994,49-
23	= Finanzergebnis	18.431,27-	33.500,00-	51.206,94-	17.706,94-	32.775,67-
24	= Ordentliches Ergebnis	270.272,95-	108.750,00-	57.656,27	166.406,27	327.929,22
25	+ Außerordentliche Erträge	1.000.000,00-	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	49999001 Sonst. außerordentliche Erträge	1.000.000,00-	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	1.000.000,00-	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.270.272,95-	108.750,00-	57.656,27	166.406,27	1.327.929,22

C. Finanzrechnung

Finanzrechnung 2017

Ifd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2016	2017	2017	2017	2016
		in €				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.087,36	1.055.000,00	1.048.003,47	6.996,53-	118.916,11
	64120000 Mieten und Pachten	929.087,36	1.055.000,00	1.048.003,47	6.996,53-	118.916,11
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	929.087,36	1.055.000,00	1.048.003,47	6.996,53-	118.916,11
11	- Personalauszahlungen	480,00-	500,00-	300,00-	200,00	180,00
	70100000 Auszahlung für ehrenamtlich Tätige	480,00-	500,00-	300,00-	200,00	180,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	800.421,14-	990.000,00-	835.434,82-	154.565,18	35.013,68-
	72310000 Ausz. Unterhalt. Grundst./Gebäude/Anl.	787.815,70-	950.000,00-	811.339,37-	138.660,63	23.523,67-
	72921000 Honorare	12.605,44-	40.000,00-	24.095,45-	15.904,55	11.490,01-
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	500,00-	500,00-	500,00-
	74190000 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke.a.Sonstige	0,00	0,00	500,00-	500,00-	500,00-
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	116.130,88-	119.750,00-	106.852,21-	12.897,79	9.278,67
	76250000 Sachverständigen-/Gerichtsauszahlun- gen	279,44-	1.500,00-	0,00	1.500,00	279,44
	76330000 Porto und Versandkosten	48,88-	30,00-	2,85-	27,15	46,03
	76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	372,00-	0,00	0,00	0,00	372,00
	76410000 Versicherungsbeiträge	246,21-	1.200,00-	246,21-	953,79	0,00
	76430000 Sonstige Beiträge	0,69-	20,00-	19,70-	0,30	19,01-
	76810000 Grundsteuer	52.670,34-	52.000,00-	47.072,73-	4.927,27	5.597,61
	76960000 Rückzahlungen Erträge aus Vorjahre	7.665,06-	5.000,00-	509,06-	4.490,94	7.156,00
	76990000 Sonstige lfd. Aufw. Verwaltungstät.	54.848,26-	60.000,00-	59.001,66-	998,34	4.153,40-
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	917.032,02-	1.110.250,00-	943.087,03-	167.162,97	26.055,01-
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.055,34	55.250,00-	104.916,44	160.166,44	92.861,10
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	375,86	3.000,00	2.594,68	405,32-	2.218,82
	67990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375,86	3.000,00	2.594,68	405,32-	2.218,82

Ifd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2016	2017	2017	2017	2016
in €						
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	32.034,64-	70.000,00-	47.029,13-	22.970,87	14.994,49-
	77430001 Zinsausz.Kred.öff.Ber.Gem/GV	13.227,51-	40.000,00-	13.227,51-	26.772,49	0,00
	77600000 Zinsaufw.u.so.FinAufw.an so.l.Bereich	18.807,13-	30.000,00-	33.801,62-	3.801,62-	14.994,49-
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	31.658,78-	67.000,00-	44.434,45-	22.565,55	12.775,67-
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.603,44-	122.250,00-	60.481,99	182.731,99	80.085,43
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	1.000.000,00-	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	66900001 Sonstige außerordentliche Einzahlungen	1.000.000,00-	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.000.000,00-	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.019.603,44-	122.250,00-	60.481,99	182.731,99	1.080.085,43
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00-
	68142001 Investitionszuwendungen von Land	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00-
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00-
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	353.093,61-	894.000,00-	680.636,95-	213.363,05	327.543,34-
	78522001 Auszahl.f.Bauten auf eigenen Grundstücken	351.630,31-	894.000,00-	0,00	894.000,00	351.630,31
	78523001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	680.457,95-	680.457,95-	680.457,95-
	78571001 Ausz.f.bewegliche Anlagen >410 #	1.463,30-	0,00	0,00	0,00	1.463,30
	78572001 Ausz.f.bewegliche Anlagen <410 #	0,00	0,00	179,00-	179,00-	179,00-
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	353.093,61-	894.000,00-	680.636,95-	213.363,05	327.543,34-
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646.906,39	894.000,00-	680.636,95-	213.363,05	1.327.543,34-
44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	372.697,05-	1.016.250,00-	620.154,96-	396.095,04	247.457,91-
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	372.697,05	982.750,00	620.154,96	362.595,04-	247.457,91
	69249321 Kred.öB.söB>5J EV	372.697,05	982.750,00	620.154,96	362.595,04-	247.457,91
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	372.697,05	982.750,00	620.154,96	362.595,04-	247.457,91
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	372.697,05	982.750,00	620.154,96	362.595,04-	247.457,91

D. DA zur Änderung der Abschreibungsrichtlinie nach VV-AfA

Dienstanweisung zur Änderung der Abschreibungsrichtlinie nach VV-AfA (gem. GemHVO)

Berichtsdatum: 01.01.2017 Änderung Nutzungsdauer gem. GemHVO Auszug a. Anlagengitter
 Erstellungsdatum: 17.01.2018 ab 01.01.2017
 Buchungskreis 5001

Anlage	UNr.	Ntz bisher teilw.HGB	Ntz neu lt. GemHVO	Anlagenbezeichnung	Aktivdatum	AHK GJ-Beg
5000009	0	8	10	Kleinfeldtore 3x2m incl. Netz / 2 Stck.	31.05.2016	1.463,30 €
Anlagenklasse 50000 Betriebsausstattung						1.463,30 €

Anwendbarkeitserklärung:

Da in der Abschreibungstabelle für Gemeinden keine Kleinfeldtore vorhanden sind, findet die AfA für Spielgeräte hier Anwendung.

Anlage	UNr.	Ntz bisher teilw.HGB	Ntz neu lt. GemHVO	Anlagenbezeichnung	Aktivdatum	AHK GJ-Beg
5000000	0	12	12	Mobil-Bauzaun gebraucht (164,5 lfdm.)	30.09.2010	1.859,67 €

Anwendbarkeitserklärung:

Gem. Verwaltungsvorschrift sind gebrauchte Gegenstände des AV nach ihrer Restnutzungsdauer abzuschreiben, daher werden 12 Jahre Restnutzungsdauer festgelegt.

5000001	0	15	15	200 Bauzaunelemente + 2 Bauzaunorelemente	02.12.2010	10.002,60 €
---------	---	----	----	---	------------	-------------

Anwendbarkeitserklärung:

Da in der Abschreibungstabelle für Gemeinden keine mobilen Bauzaunelemente vorhanden sind, findet die AfA für Einfriedung (a. Eisen mit Sockel) hier Anwendung.

5000002	0	15	15	Layenhof Heizungsanlage Gebäude 5852	01.12.2009	34.943,51 €
5000003	0	8	6	Motor-Kettensäge Stihl MS310 (S.Nr.1127967330085)	13.09.2013	1.028,66 €
5000004	0	9	6	Benzin Messerhäcksler Atika GHB 760	19.11.2013	584,10 €
5000005	0	5	6	Laubbläser Stihl BR 600 (Serien Nr. 4282967330285)	27.10.2013	675,26 €
5000006	0	5	6	AS-Wiesenmäher / AS 28/4-Kat-	18.08.2014	2.749,99 €

Anwendbarkeitserklärung:

Da in der Abschreibungstabelle für Gemeinden kein Wiesenmäher vorhanden sind, findet die AfA für Häcksler hier Anwendung.

5000007	0	5	15	Möbel für Layenhofbüro Geb. 5824 (Bez. Neu: Büromöbel f. Verwaltungsbüro Lay Geb. 5853)	01.04.2015	2.445,70 €
Anlagenklasse 50040 Geschäftsausstattung						54.289,49 €

Bis zum 31.12.2016 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise nicht nach der VV-AfA Richtlinie abgeschrieben, sondern nach HGB. Gemäß VI. A. 3. Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen des Prüfberichts des Revisionsamtes sind die Abschreibungen zukünftig nach den Abschreibungsrichtlinie VV-AfA vorzunehmen.



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. o 61 31 - 12 22 25
Fax o 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de